

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:  
[begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Geschäftszahl: 2023-0.385.032

BKA - V (Verfassungsdienst)  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)

**Dr. Barbara Trefil, LL.M.**  
Sachbearbeiterin

[BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT](mailto:BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT)  
+43 1 53 115-202836  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte  
unter Anführung der Geschäftszahl an  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at) zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0004-  
INT/2023

## **Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Kostenverordnung 2016 geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen wäre vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Dessen ungeachtet sollte es in der Z 8 (§ 3 Abs. 1 Z 3 lit. i) besser „**Dem** § 3 [...] wird [...] **angefügt:**“ statt „Nach § 3 [...] wird [...] eingefügt.“ heißen. Gleiches gilt sinngemäß für die Novellierungsanordnungen 12, 15 und 18.

Im Übrigen wird auf ein Tippversehen bei der Nummerierung der letzten Novellierungsanordnung des Verordnungsentwurfs („*Dem § 23 wird folgender Abs. 14 angefügt:*“) hingewiesen: Der Novellierungsanordnung wäre die Ziffer 24 (nicht: 21) zuzuweisen.

Wien, am 1. Juni 2023  
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:  
i.V. MMag.Dr. Franz Koppensteiner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

